

FRAGEBOGEN IMMOBILIENKAUFVERTRAG

Termin zur Beurkundung am

um

Uhr

A. PERSONENDATEN

VERKÄUFER 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

KÄUFER 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

VERKÄUFER 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

KÄUFER 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend Verbraucher

wird vertreten Unternehmer

verheiratet Güterstand:

nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

FRAGEBOGEN IMMOBILIENKAUFVERTRAG

Dolmetscher nicht erforderlich erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)



- Bei Ehegatten, die im gesetzlichen Güterstand verheiratet sind, ist die Mitwirkung bzw. Zustimmung des anderen Ehegatten erforderlich, wenn ein Ehegatte über sein wesentliches Vermögen verfügt.
- Soweit an dem Vertrag mindestens ein Unternehmer und ein Verbraucher beteiligt sind, kann die Beurkundung gemäß § 17 Abs. 2a BeurkG frühestens zwei Wochen nach Eingang des Entwurfs bei dem/den beteiligten Verbraucher(n) stattfinden.

B. VERTRAGSOBJEKT

VERTRAGSOBJEKT 1

Gemarkung

Flurstück Nr.

Grundbuchblatt-Nummer

Straße und Hausnummer

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundstück | <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Erbbaurecht | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> unbebauter Bauplatz | <input type="checkbox"/> Gewässer vorhanden |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-
/Teileigentum
(auch Erbbaurecht) | Verwalter |

Instandhaltungsrücklage

VERTRAGSOBJEKT 2

Gemarkung

Flurstück Nr.

Grundbuchblatt-Nummer

Straße und Hausnummer

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundstück | <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Erbbaurecht | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> unbebauter Bauplatz | <input type="checkbox"/> Gewässer vorhanden |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/
Teileigentum
(auch Erbbaurecht) | Verwalter |

Instandhaltungsrücklage

Der Eigentümer ist mit der Einholung (je) eines Grundbuchauszugs durch das Notariat einverstanden

C. BELASTUNGEN

- | | | | |
|------------------------|---------------------------------------|---|---|
| Lasten in Abteilung II | Leitungsrechte /
Wegerechte | <input type="checkbox"/> werden übernommen (üblich) | <input type="checkbox"/> werden nicht übernommen |
| | Wohnungsrechte /
Nießbrauchsrechte | <input type="checkbox"/> werden übernommen | <input type="checkbox"/> werden nicht übernommen (üblich) |
| | Sonstige Rechte /
Vermerke | <input type="checkbox"/> werden übernommen | <input type="checkbox"/> werden nicht übernommen (üblich) |

Lasten in Abteilung III Grundpfandrechte werden übernommen werden nicht übernommen (üblich)

Lastenfreistellungsunterlagen soll der Notar nach Beurkundung einholen



- Auch nachdem alle Schulden bei der Bank beglichen sind, können Grundpfandrechte noch im Grundbuch eingetragen sein und müssen zur Löschung gebracht werden.
- Soweit Sie im Besitz von Unterlagen sind, die zur Löschung von Rechten in Abteilung II oder III des Grundbuchs erforderlich sind, z.B. Löschungsbewilligungen und Grundschuldbriefe, Sterbeurkunden, Erbscheine, etc., bringen Sie diese bitte zum Termin mit.

D. KAUFPREIS UND KAUFPREISFÄLLIGKEIT

Kaufpreis:

EUR

Fälligkeit:

Inventar wird nicht mitverkauft

Wert in EUR

Inventar wird
mitverkauft

Einbauküche mit allen Möbelteilen und Elektrogroßgeräten

Einbauschränke

Sonstiges:

FRAGEBOGEN IMMOBILIENKAUFVERTRAG

Konto, auf das der Kaufpreis bezahlt werden soll

Kontoinhaber

IBAN

E. VERTRAGSABWICKLUNG

- gesicherter Vollzug (üblich) Der Käufer zahlt den Kaufpreis erst, nachdem der Notar ihm mitgeteilt hat, dass der lastenfreie Erwerb – soweit nicht Lasten übernommen werden – gesichert ist. Der Verkäufer verliert das Eigentum am Vertragsobjekt erst, nachdem der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde.
- auf Sicherungen wird verzichtet Verkäufer und Käufer vereinbaren Kaufpreiszahlung und Eigentumsumschreibung im wechselseitigen Vertrauen (nur bei Verträgen zwischen Verwandten und Ehegatten zu empfehlen)

! Zu einem gesicherten Vollzug muss eine Vormerkung in das Grundbuch eingetragen werden. Kaufpreiszahlung und Besitzübergang können daher regelmäßig nicht vor vier Wochen nach Beurkundung erfolgen.

F. BESITZÜBERGANG

- Besitzübergang: nach Kaufpreiszahlung Datum:
- Nutzung des Objektes: Das Vertragsobjekt steht derzeit leer
 Das Vertragsobjekt wird derzeit noch vom Verkäufer genutzt
 Das Vertragsobjekt ist vermietet. Bestehende Mietverträge werden übernommen
 Das Vertragsobjekt ist vermietet. Bestehende Mietverträge werden NICHT übernommen. Der Verkäufer ist daher zur rechtzeitigen Entmietung (Kündigung bzw. Aufhebung) verpflichtet.
- Erschließung und Altlasten: Die Erschließung ist abgeschlossen, abgerechnet und bezahlt
 Das Vertragsobjekt wird unerschlossen verkauft
 Das Vertragsobjekt ist teilweise erschlossen. Kostentragung nach Erschließungszustand

G. KOSTEN

- Der Verkäufer trägt nur die Mehrkosten der Lastenfreistellung. Alle sonstigen Kosten trägt der Käufer (üblich)
- Die Kosten der Genehmigung / Vollmachtbestätigung eines im Termin Abwesenden trägt dieser selbst (üblich)
- Kostentragung nach Quote: Verkäufer: Anteil Käufer: Anteil

H. FINANZIERUNG

- Der Kaufpreis wird nicht über ein Kreditinstitut finanziert
- Kaufpreis wird über ein Kreditinstitut finanziert (wenn möglich bitte Grundschuldbestellungsunterlagen beifügen)

I. BESONDERE VEREINBARUNGEN

- Es bestehen KEINE besonderen Vereinbarungen
- Es bestehen folgende besondere Vereinbarungen:

FRAGEBOGEN IMMOBILIENKAUFVERTRAG

J. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- Wir bestätigen auf die in den Kanzleiräumen ausliegende und auf der Homepage www.ra-whv.de abrufbare Datenschutzerklärung des Notars hingewiesen worden zu sein
- Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch das Notariat, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung einverstanden
- Wir sind mit der unverschlüsselten Übermittlung von Urkundenentwürfen als PDF-Datei an die oben genannten E-Mail-Adressen einverstanden

K. AUFTRAG

Wir erteilen hiermit dem Notar den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Beurkundung

! Ohne Unterschrift zumindest eines (Mit-)Eigentümers des Vertragsobjekts kann ein Vertragsentwurf nicht erstellt und übermittelt werden. Personen, die diesen Fragebogen in Vertretung unterschreiben, z.B. Makler, Rechtsanwälte, etc., werden daher gebeten, die Vollmacht des Verkäufers beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Verkäufer

Unterschrift(en) Käufer